

# Ein Jahr «Luzern schaut hin» – Auswertungsbericht

Januar 2024-Januar 2025



**Luzern  
schaut  
hin**

Gemeinsam  
gegen Sexismus  
und Queer-  
feindlichkeit

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Das Projekt «Luzern schaut hin»</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Auswertung</b>	<b>5</b>
2.1	Anzahl Meldungen	5
2.2	Wer meldet Belästigungen?	5
2.3	Was wird gemeldet?	6
2.4	Weitere Erkenntnisse aus dem Meldetool	9
<b>3</b>	<b>Ergänzende Massnahmen</b>	<b>11</b>
3.1	Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit	11
3.2	Verbreitung von Informationen	11
3.3	Zivilcourage	11
3.4	Veranstaltungen im öffentlichen Raum	12
3.5	Safe Place der SIP	12
3.6	Öffentlicher Verkehr	12
3.7	Allianz	12
3.8	Vernetzung mit anderen Städten	13
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>13</b>
	<b>Glossar</b>	<b>14</b>

## Vorwort des Stadtpräsidenten Luzern schaut hin – eine Präventionsmassnahme

Übergriffige Situationen sind für eine grosse Mehrheit der Frauen und Personen, die nicht den normativen Geschlechtervorstellungen entsprechen, eine Lebensrealität. Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass fast alle Frauen in der Schweiz (83 Prozent) bereits übergriffige Situationen, die auf ihr Geschlecht oder ihre Sexualität abzielten, erfahren haben.<sup>1</sup> Auch queere Menschen sind oft Belästigungen, Beleidigungen und Gewalt im öffentlichen Raum ausgesetzt.<sup>2</sup> Seien es sexualisierte, anzügliche Bemerkungen von Fremden im öffentlichen Raum, unerwünschte Berührungen während dem Einkaufen, das Verfolgt werden auf dem Nachhausweg oder Beschimpfungen. Solche Meldungen gehen fast täglich auf dem Online-Meldetool «[Luzern schaut hin](#)» ein. Diese, fast schon alltäglichen, sexistischen oder queerfeindlichen Belästigungen sind die Basis der Pyramide der geschlechtsspezifischen, queerfeindlichen und sexualisierten Gewalt. Sie stellen quasi den Nährboden für noch schwerere Formen von Gewalt dar und sind Ausdruck einer abwertenden Haltung gegenüber Frauen und Menschen, die nicht den normativen Geschlechtervorstellungen entsprechen. Etwas gegen sexuelle und queerfeindliche Belästigungen zu unternehmen, bedeutet, den Nährboden für heftigere Formen von Gewalt auszutrocknen. Und das ist nötig! Denn dieser Nährboden begünstigt physische Übergriffe, Vergewaltigungen und Femizide. Hierzu ein paar traurige Zahlen: im Jahr 2023 musste die Polizei im Kanton Luzern 810 Mal wegen häuslicher Gewalt ausrücken<sup>3</sup>, gemäss einer schweizweiten Umfrage aus dem Jahr 2019 mussten 12 Prozent der Frauen Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erleben,<sup>4</sup> im Jahr 2023 wurden der LGBTIQ-Helpline schweizweit 64 physische Angriffe auf queere Personen gemeldet<sup>5</sup> und alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau durch ihren Ehemann, Lebensgefährten, Ex-Partner, Bruder oder Sohn getötet (Femizid).<sup>6</sup>

Die gute Nachricht ist: wir alle können etwas dagegen tun! Ob Mann, Frau, queer, alt, jung. Wir alle können eingreifen, unsere Stimme erheben und das Schweigen brechen, wenn es um sexuelle Belästigungen und Queerfeindlichkeit im öffentlichen Raum geht. Ein Arbeitskollege macht einen sexistischen Witz? Sagen Sie ihm, dass das nicht lustig und unangebracht ist. Sie beobachten, wie eine junge Frau im Bus von einem Fremden angemacht wird und sie das unangenehm findet? Setzen Sie sich zur Frau und verwickeln Sie sie in ein Gespräch oder bieten Sie Ihre Hilfe an. Jugendliche machen sich über eine trans Person lustig? Schreiten Sie ein und sagen Sie, dass das nicht in Ordnung ist. Gemäss einer Umfrage finden es mehr als die Hälfte der Frauen schwierig, sich gegen übergriffige Situationen zu wehren.<sup>7</sup> Da kommt oft jegliche Hilfe gelegen. Zeigen Sie Zivilcourage, greifen Sie ein! Seien Sie Teil einer Gesellschaft, die keine sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen toleriert. Trocknen wir den Nährboden aus, damit darauf keine geschlechtsspezifische und queerfeindliche Gewalt mehr wachsen kann.

Beat Züsli  
Stadtpräsident

---

<sup>1</sup> vgl. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (2024). [Gleichstellungsbarometer 2024](#).

<sup>2</sup> vgl. LGBTIQ-Helpline (2023). [Hate Crime Bericht 2023](#).

<sup>3</sup> [Antwort des Luzerner Regierungsrates auf Anfrage Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die aktuelle Situation in Frauenhäusern und der Zunahme von Gewalt \(Tötungsversuche/Femizide\) an Frauen im Kanton Luzern i.V. mit JSD](#)

<sup>4</sup> vgl. gfs.bern (2019). [Sexuelle Gewalt in der Schweiz | Cockpit gfs.bern AG \(gfsbern.ch\)](#)

<sup>5</sup> vgl. LGBTIQ-Helpline (2023). [Hate Crime Bericht 2023](#).

<sup>6</sup> [www.stopfemizid.ch](http://www.stopfemizid.ch)

<sup>7</sup> vgl. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (2024). [Gleichstellungsbarometer 2024](#).

# 1 Das Projekt «Luzern schaut hin»

Vor rund einem Jahr, am 26. Januar 2024, lancierte die Stadt Luzern das Online-Meldetool [«Luzern schaut hin»](#). Damit können sexistische und queerfeindliche Belästigungen und Übergriffe unkompliziert und anonym gemeldet werden. Sowohl Betroffene wie auch Zeug\*innen von Belästigungen oder Übergriffen können Fälle in anonymisierter Form melden. Es wird erhoben, was passiert ist, wer belästigt hat, wann und wo das Ereignis passierte und worauf die Belästigung abzielte. Meldende können zudem freiwillig Angaben zu sich selbst machen, wie beispielsweise dem Geschlecht oder dem Alter. Ausserdem können die Meldenden den Ort des Ereignisses angeben.

Was sind die Gründe für die Einführung dieses Meldetools?

- Wer eine Meldung tätigt, erhält auf der Website [www.luzernschauthin.ch](http://www.luzernschauthin.ch) weiterführende Informationen, insbesondere zu rechtlichen Fragen sowie Hinweise zu verschiedenen Beratungsangeboten. Das Tool erfüllt also auch einen Informationsauftrag.
- Die Meldungen werden zu statistischen Zwecken verwendet. Werden Muster erkannt, zum Beispiel Orte an denen gehäuft Belästigungen auftreten oder eine gewisse Altersgruppe, die besonders betroffen ist, kann die Stadt gezielte Massnahmen ergreifen.
- Mit der Zurverfügungstellung eines Meldetools wird gezeigt, dass Belästigungen nicht zum Alltag gehören sollten. Der Tatsache, dass Belästigungen für viele zur «Normalität» gehören, soll damit entgegengetreten werden. Zudem gehören zum Projekt «Luzern schaut hin» Kampagnen gegen Sexismus und Queerfeindlichkeit, mit denen im öffentlichen Raum ein Zeichen gegen Belästigungen gesetzt wird.
- Das Erlebte wird sichtbar gemacht und die Auswertungen regen eine fundierte Diskussion über sexistische und queerfeindliche Belästigungen in der Stadt Luzern an.

Dieser Auswertungsbericht ist im Kontext dieses letzten Punktes, der Sichtbarmachung, zu verstehen. Gemäss Gleichstellungsbarometer, einer repräsentativen Befragung in der Schweiz aus dem Jahr 2024, finden fast alle Frauen und vier von fünf Männer die Thematisierung von sexueller Belästigung wichtig.<sup>8</sup> Es hilft ihnen, mehr Verständnis für Betroffene zu haben. 22 Prozent der Männer geben zudem an, dass die mediale Debatte über sexuelle Belästigung dazu geführt hat, dass sie sich Gedanken über das eigene Verhalten machen, 21 Prozent der Frauen fühlen sich durch die Debatte ermutigt, sich zu wehren und über eigene Erlebnisse zu sprechen.

Mit dem Projekt «Luzern schaut hin» wird das Ziel verfolgt, Belästigungen zu thematisieren, sie sichtbar zu machen, aufzuzeigen, dass sie zum Alltag vieler Menschen gehören, aufzurütteln und der Alltäglichkeit von Belästigungen im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Mit diesem Bericht über das erste Jahr des Meldetools wird die Bevölkerung über die Ergebnisse informiert und es soll eine fundierte Debatte über sexistische und queerfeindliche Belästigungen im öffentlichen Raum angestossen werden.

---

<sup>8</sup> vgl. Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (2024). [Gleichstellungsbarometer 2024](#).

## 2 Auswertung

### 2.1 Anzahl Meldungen

Insgesamt gab es im ersten Jahr 267 Meldungen. Das entspricht durchschnittlich etwas mehr als 5 Meldungen pro Woche.

### 2.2 Wer meldet Belästigungen?

Rund ein Fünftel (19 %) der gemeldeten Belästigungen sind Beobachtungen. 81 % der Meldenden haben die Belästigung selbst erlebt. Die grosse Mehrheit der Meldenden ist weiblich (64 %). Die allermeisten gemeldeten Fälle von Frauen sind selbst erlebte Belästigungen. Frauen meldeten aber auch insgesamt 25 beobachtete Belästigungen. Rund ein Drittel der von Männern gemeldeten Fälle sind Beobachtungen, zwei Drittel sind selbst erlebte Belästigungen. Vereinzelt meldende Personen sind non-binär/divers. Die Angaben zum eigenen Geschlecht sind freiwillig; rund 10 % der Meldenden gaben ihr Geschlecht nicht an (s. Abbildung 1).

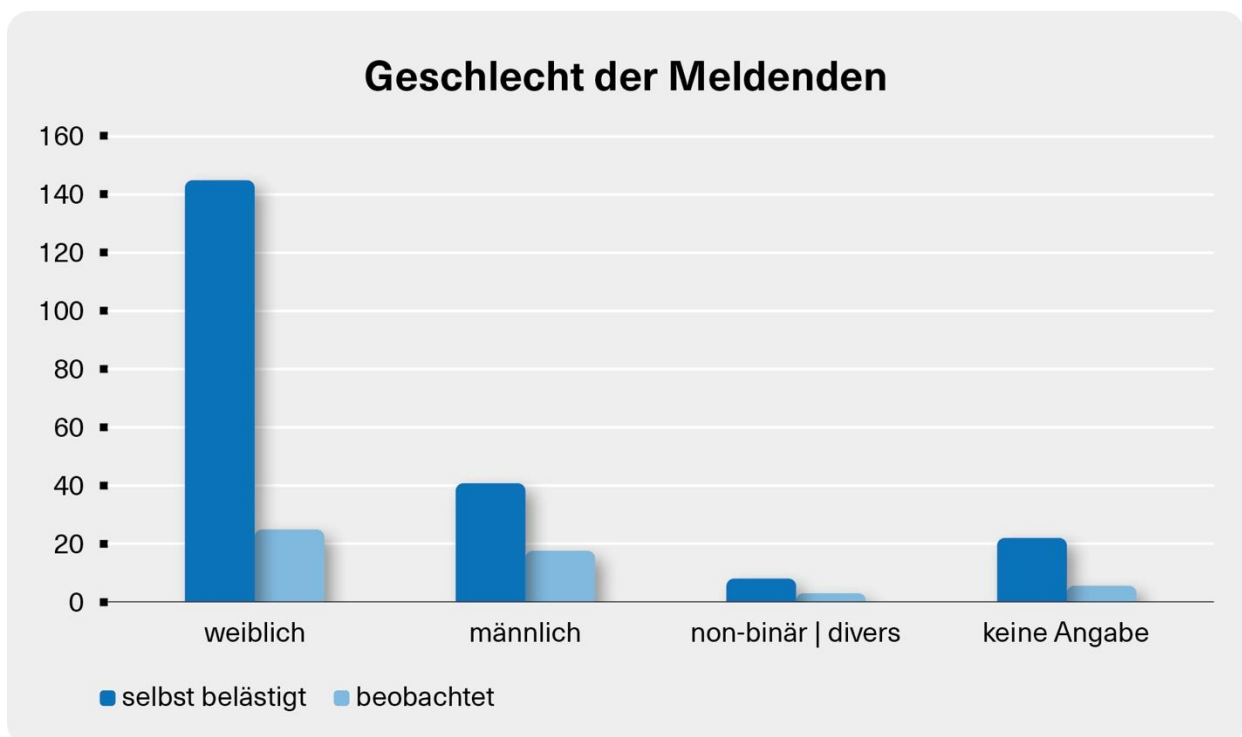


Abbildung 1: Geschlecht, nach Belästigung selbst erlebt oder beobachtet.

Beim Alter der Meldenden zeigt sich, dass anteilmässig besonders viele Jugendliche und junge Erwachsene von Belästigungen betroffen sind. 43 % der Meldenden sind jünger als 25 Jahre, sie machen aber weniger als ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Knapp die Hälfte ist älter als 25 Jahre. Auch zum eigenen Alter machen 10 % der Meldenden keine Angaben (s. Abbildung 2).

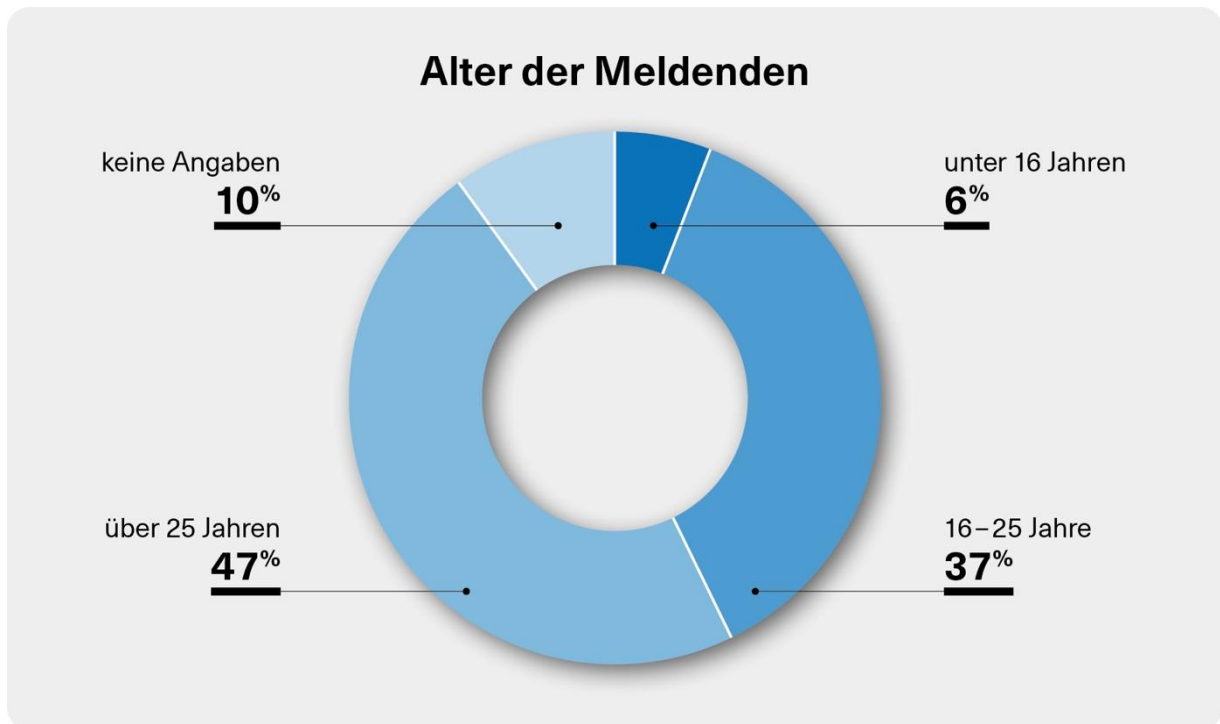


Abbildung 2: Alter der Meldenden.

## 2.3 Was wird gemeldet?

Abbildung 3 zeigt, dass am häufigsten Belästigungen mit Worten, gefolgt von Anstarren und ungewollten Berührungen gemeldet werden. Seltener werden physische Angriffe oder Exhibitionismus gemeldet. Die Freitextmeldungen geben detailliertere Einblicke in die Vorfälle: So wird als «Belästigung mit Worten» beschrieben, dass eine Gruppe Männer eine Gruppe Frauen beleidigte, nachdem sie kein Interesse an ihnen zeigten oder dass einem schwulen Paar Schimpfwörter nachgerufen wurden. Als «ungewollte Berührung» beschreibt ein Beobachter, wie ein Mann eine ihm fremde Frau im öffentlichen Raum gegen ihren Willen umarmt hat oder eine Frau schreibt, dass ihr im Club an den Po gefasst wurde.

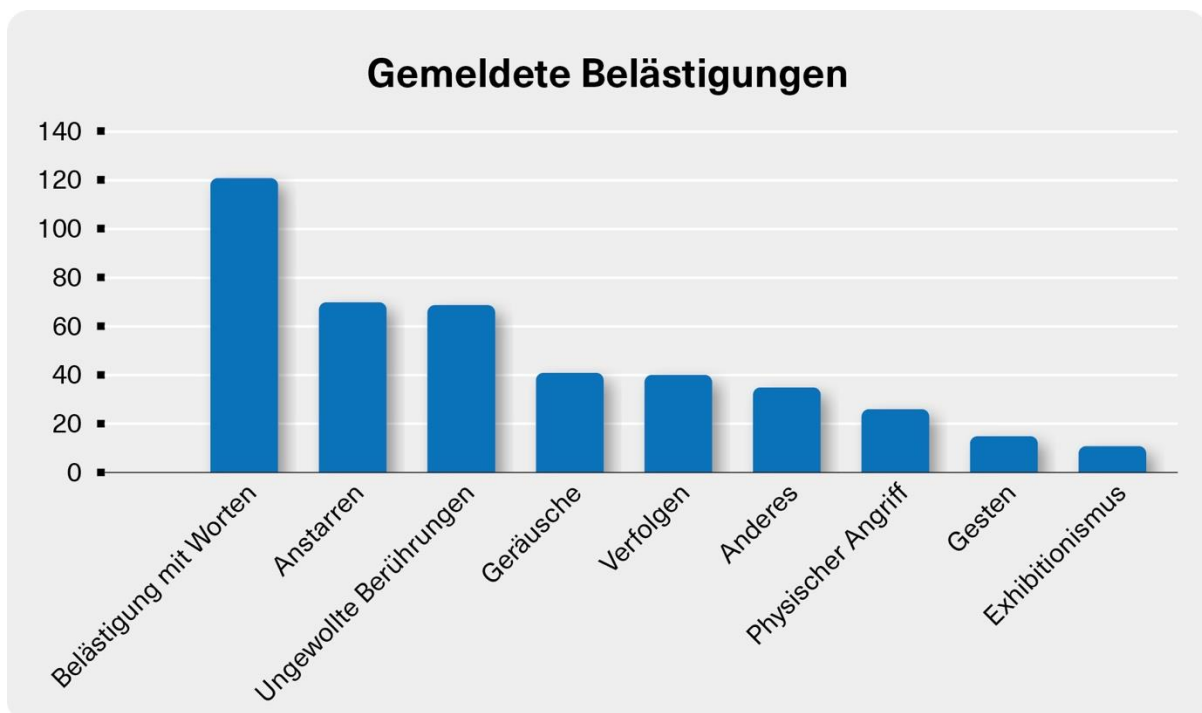


Abbildung 3: Gemeldete Belästigungen. Mehrfachnennungen möglich.

Wie in Abbildung 4 ersichtlich, werden vor allem Belästigungen im öffentlichen Raum gemeldet: rund zwei Drittel aller Meldungen beziehen sich auf öffentliche Plätze, die Strasse oder den öffentlichen Verkehr. In 7 % aller Meldungen wird eine Bar oder ein Club als Ort des Geschehens angegeben. Seltener werden Belästigungen am Arbeitsplatz oder an der Schule/Uni gemeldet. Bei der Ortsangabe gibt es im Tool ein Freitextfeld, wo der Ort präzisiert werden kann. Hier zeigt sich, dass stark frequentierte öffentliche Orte wie der Bahnhof genannt werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse zum Ort der Belästigungen ist zu beachten, dass Orte wie der Arbeitsplatz, die Clubs oder die Uni in vielen Fällen bereits Meldestellen für Belästigungsvorfälle haben (z. B. Barpersonal, Türsteher\*innen, Personalabteilung, Ombudsstellen etc.). Für den öffentlichen Raum gab es das bislang nicht, weshalb angenommen werden kann, dass das Meldetool «Luzern schaut hin» insbesondere im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr eine Lücke schliesst und deshalb für Vorfälle an diesen Orten besonders stark genutzt wird.

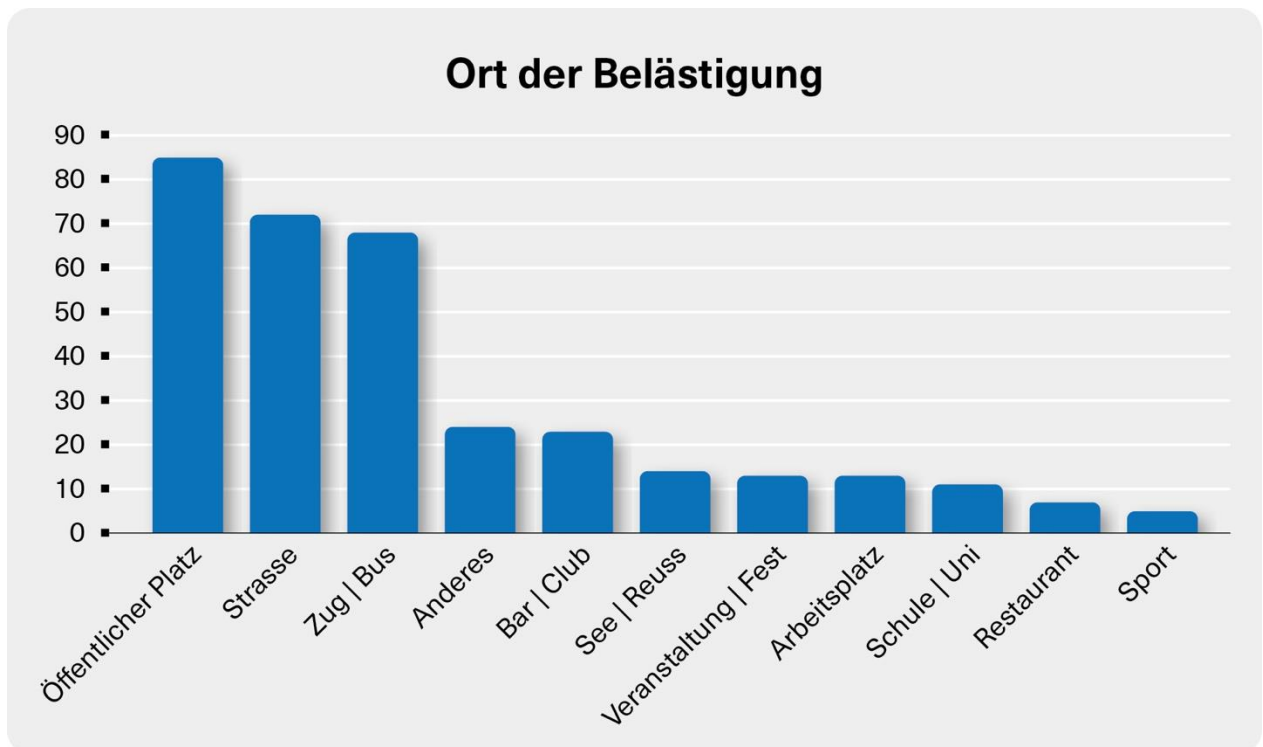


Abbildung 4: Ort der Belästigung. Mehrfachantworten möglich.

Zum Zeitpunkt der Belästigung lässt sich festhalten, dass ein Drittel der gemeldeten Belästigungen werktags tagsüber (32 %) stattfinden. Rund ein Fünftel (21 %) ereignen sich abends am Wochenende (vgl. Abbildung 5).

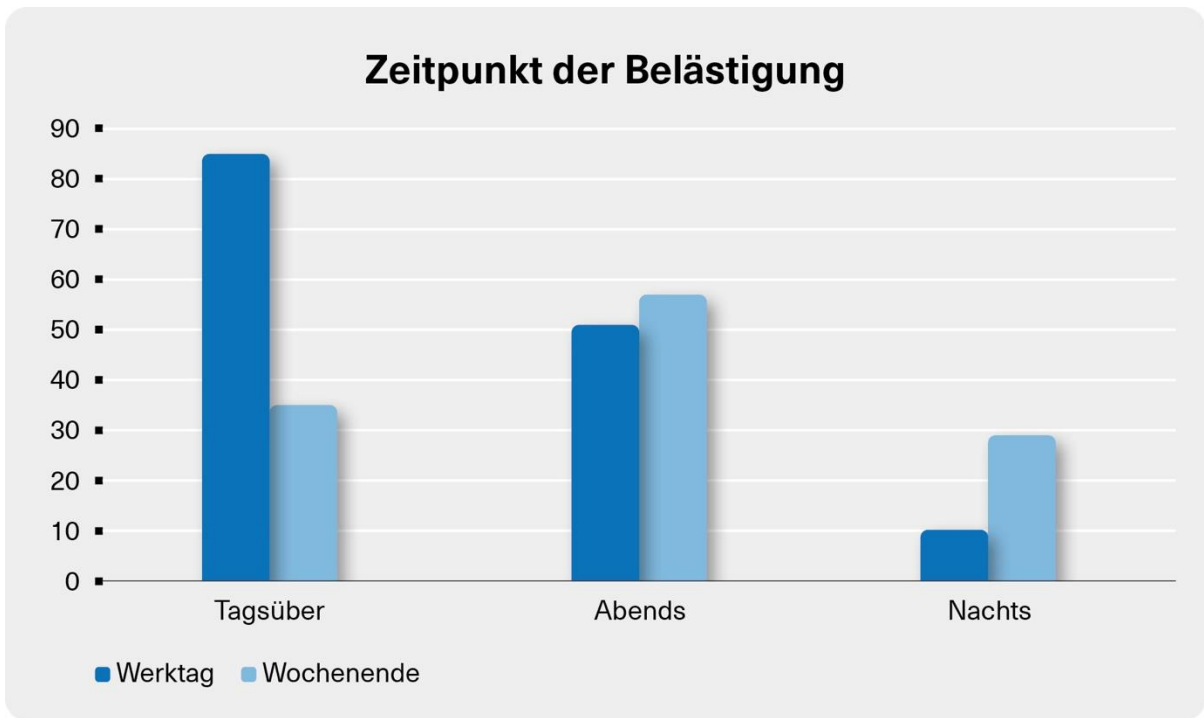


Abbildung 5: Wann passierte die Belästigung?

Abbildung 6 zeigt deutlich, dass in erster Linie Belästigungen aufgrund des Geschlechts gemeldet werden (51 %). In 16 % der Fälle können die Meldenden nicht genau benennen, worauf die Belästigung abzielte. Bei 10 % der Meldungen zielte die Belästigung auf die sexuelle Orientierung ab. Vereinzelt werden andere Motive gemeldet, die oft auch in Kombination, beispielsweise mit dem Geschlecht, auftreten. Wichtig ist zu beachten, dass das Tool als Meldetool bei sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen beworben wird, weshalb auch diese Motive besonders oft gemeldet werden.

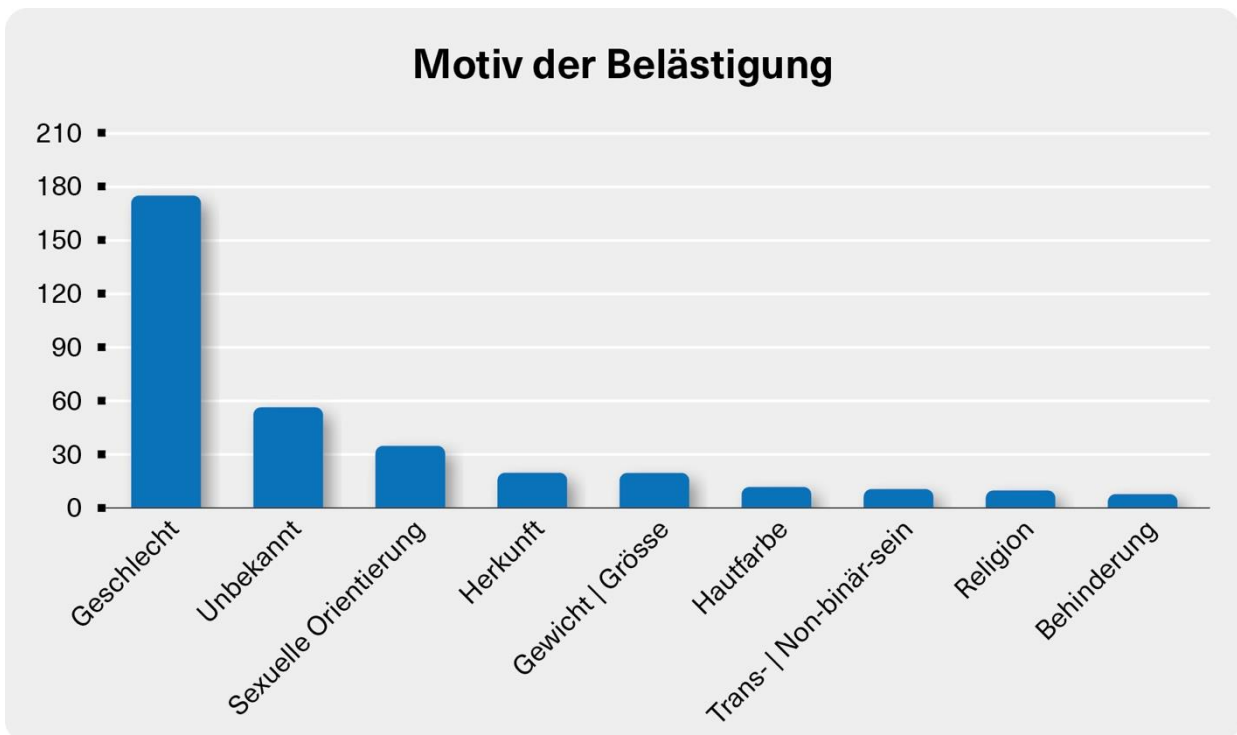


Abbildung 6: Worauf zielte die Belästigung ab? Mehrfachantworten möglich.

Hinsichtlich der Täterschaft zeigt sich, dass rund 75 % der gemeldeten Belästigungen von Einzelpersonen ausgehen. In 25 % der Fälle hat eine Gruppe belästigt. Die allermeisten gemeldeten Belästigungen (86 %) werden mindestens einem Mann zugeordnet. In 9 % ging die Belästigung von mindestens einer



weiblich gelesenen Person aus und in 5 % gaben die Meldenden an, dass die Täterschaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht klar zugeordnet werden konnte.

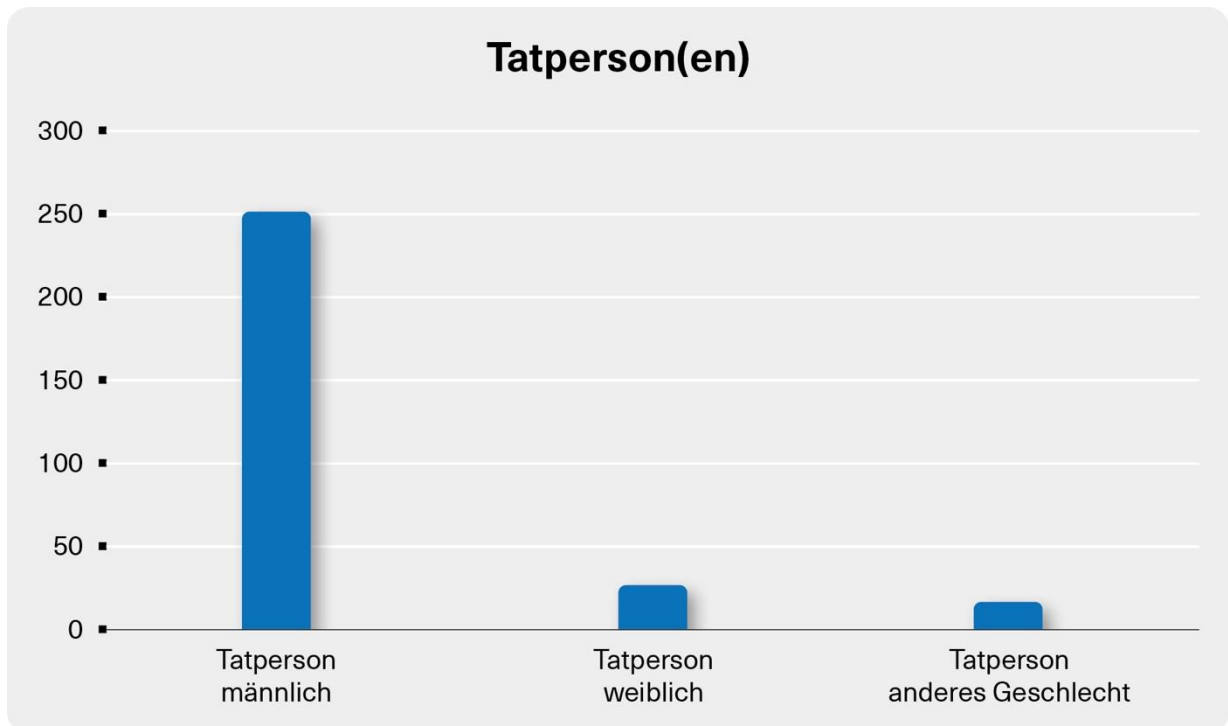


Abbildung 7: Von wem ging die Belästigung aus? Mehrfachantworten möglich.

## 2.4 Weitere Erkenntnisse aus dem Meldetool

Ein Ziel des Projekts ist auch die Verbreitung von Informationen zur rechtlichen Lage und zu Beratungsstellen im Zusammenhang mit sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen. Auf [www.luzernschaut-hin.ch](http://www.luzernschaut-hin.ch) sind verschiedene Beratungsstellen aufgeführt sowie ein Merkblatt mit rechtlichen Hinweisen einsehbar. Wenn eine Meldung im Tool getätigt wird, wird abgefragt, ob die meldende Person den Vorfall bei der Polizei und/oder einer Beratungsstelle melden möchte. Abbildung 8 zeigt, dass dies sehr selten der Fall ist. 17 Personen (6%) geben an, sich bei einer Beratungsstelle zu melden; nur 12 Personen geben an, sich bei der Polizei zu melden.

Das hängt sicher auch mit der Art der Belästigungen, die gemeldet werden, zusammen (s. Abbildung 3). Es werden durchaus strafrechtlich relevante und auch psychosozial belastende Ereignisse gemeldet. Bei potenziell strafrechtlich relevanten Vorfällen werden im Freitextfeld oft Gründe angegeben, wieso man nicht zur Polizei geht: Die Hürden, um eine Anzeige zu erstatten, werden als zu gross wahrgenommen oder man hat die Energie dafür nicht. Weiter wird vereinzelt angemerkt, dass man keine Beweise hat und/oder die Belästigenden Fremde waren, die man nicht wieder identifizieren könnte.

Jedoch sind die Mehrheit der gemeldeten Fällen «kleinere» Ereignisse, wie ein dummer Spruch, abschätziges Blicke oder unangenehme Gesten. Oft führen die Meldenden im Freitextfeld auch aus, dass sie das Ereignis nicht so sehr belastet, dass sie eine Beratungsstelle oder die Polizei aufsuchen müssten, aber sie trotzdem froh sind, dass sie es im Meldetool «deponieren» konnten.

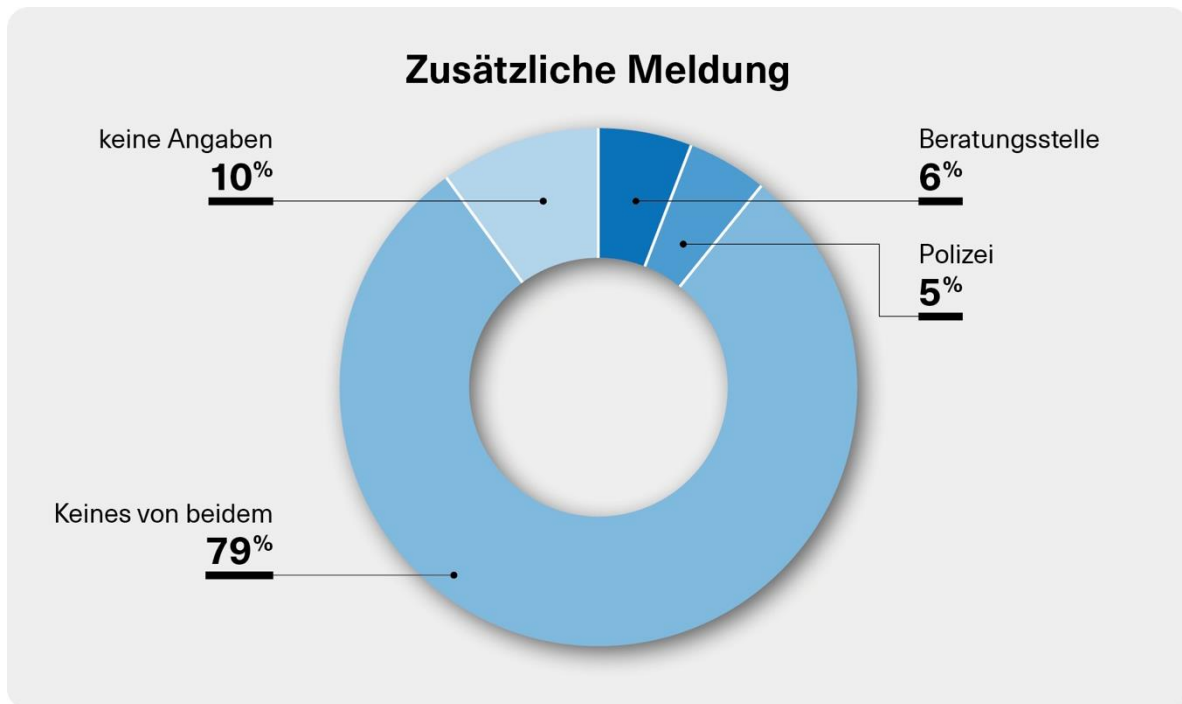


Abbildung 8: Zusätzliche Meldung bei Beratungsstelle oder Polizei

Aus den Freitextmeldungen zu den gemeldeten Ereignissen gehen insbesondere noch zwei weitere erwähnenswerte Aspekte, hervor:

- Einerseits wird deutlich, dass die Erfahrung von Belästigungen mit der Einschränkung von Freiheiten einhergeht. Es wird geschrieben, dass gewisse Orte gemieden werden, die Kleidung angepasst wird oder es als sehr energieraubend empfunden wird, dass man immer wieder Belästigungserlebnisse machen muss.
- Andererseits geben verschiedene Freitextmeldungen Hinweise auf fehlende oder vorhandene Zivilcourage von Beobachtenden: Es wird teilweise auf fehlendes Einschreiten von beobachtenden Personen hingewiesen, jedoch wird auch ausgeführt, dass beobachtende Personen eingeschritten und geholfen haben, und das als sehr wertvoll empfunden wird.

### 3 Ergänzende Massnahmen

Wie einleitend erwähnt, ist das Meldetool das Kernelement des Projekts «Luzern schaut hin». Rund um das Meldetool werden aber auch vielfältige Begleitmassnahmen ergriffen, die auf eine belästigungsfreie Stadt hinarbeiten und die teilweise konkret aus den Ergebnissen des Meldetools abgeleitet wurden. Nachfolgend werden bereits ergriffene sowie künftig geplante Massnahmen beschrieben.

#### 3.1 Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit

Seit Lancierung des Projekts wurden zwei Kampagnenwellen realisiert. Die erste fokussierte auf die Bekanntmachung des Meldetools, die zweite verbreitete die Botschaft, dass Belästigungen nicht toleriert werden. Die dritte Kampagnenwelle startet nach der Publikation des vorliegenden Auswertungsberichtes und adressiert die sogenannten «Bystanders», also Personen, die Belästigungen beobachten. Sie werden zum Zeigen von Zivilcourage aufgerufen. Dazu wird eine Serie von Slogans präsent sein, wie zum Beispiel ««Nein» überhört? – Das geht uns alle etwas an. Zivilcourage zeigen! Handeln.» oder «Einfach antatschen? – Das geht uns alle etwas an. Zivilcourage zeigen! Handeln!». Die Kampagne wird in den Bildschirmen der VBL-Busse, auf Plakaten im öffentlichen Raum sowie auf Social Media präsent sein. Zudem wurden im vergangenen Jahr in verschiedenen Zusammenhängen in den Medien über das Meldetool und das Projekt berichtet. Eine fundierte und breit geführte Diskussion über das Thema sexistische und queerfeindliche Belästigungen ist wichtig, um der Normalisierung von Belästigungen entgegenzuwirken.

#### 3.2 Verbreitung von Informationen

Ein Ziel des Projekts «Luzern schaut hin» ist die Verbreitung von Informationen zur rechtlichen Lage und zu Beratungsstellen im Zusammenhang mit sexistischen und queerfeindlichen Belästigungen. Auf [www.luzernschauthin.ch](http://www.luzernschauthin.ch) sind verschiedene Beratungsstellen aufgeführt sowie ein Merkblatt mit rechtlichen Hinweisen einsehbar. Das Merkblatt wurde insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Sexualstrafrechts (1. Juli 2024) überarbeitet.

#### 3.3 Zivilcourage

Im Rahmen der [16 Tage gegen Gewalt an Frauen](#) wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern drei Kurse «Zivilcourage bei sexueller Belästigung» angeboten. Einwohner\*innen des Kantons Luzern konnten kostenlos am dreistündigen Kurs teilnehmen. Das Interesse war gross. Alle drei Kurse waren ausgebucht. Es ist geplant, weitere Kurse im Jahr 2025 anzubieten.

Zudem wurden Flyer mit Verhaltenstipps zur Zivilcourage erstellt und verteilt. Auch auf [www.luzernschauthin.ch](http://www.luzernschauthin.ch) sind diese einsehbar. Wie oben beschrieben, ist der Aufruf zur Zivilcourage auch der Fokus der neuen Kampagne.

### 3.4 Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Seit Mitte 2024 ist es für Bewilligungsinhabende einer Grossveranstaltung in der Stadt Luzern, insbesondere mit grossen Menschenansammlungen sowie engen Platzverhältnissen, verpflichtend, geeignete Massnahmen im Umgang mit dem Thema Awareness umzusetzen. Es ist aufzuzeigen, wie sich Besuchende sicher an der Veranstaltung bewegen können, und an wen sie sich unmittelbar wenden können, wenn sie Belästigungen erfahren oder beobachten.

In diesem Zusammenhang konnte beispielsweise mit dem Musikfestival «LUZERN LIVE» eine Zusammenarbeit etabliert werden. Das Musikfestival integrierte «Luzern schaut hin» in ihr Awareness-Konzept und war mit dem Slogan «LUZERN LIVE schaut hin» präsent.

### 3.5 Safe Place der SIP

Im Sommer 2024 wurde von der SIP («Sicherheit Intervention Prävention») das Projekt «Safe Place» in der Ufeschötti durchgeführt. Dabei ist die SIP jeweils am Wochenende abends mit einem Zelt präsent vor Ort und bietet den Jugendlichen einen sicheren Ort zum Verweilen. Die SIP hat diesen Sommer das Thema «Belästigungen im öffentlichen Raum» und das Meldetool «Luzern schaut hin» ins Zentrum gestellt. Sie haben mit den Jugendlichen viele Gespräche über diese Themen geführt und sie auf das Meldetool und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Diese Massnahme wurde aufgrund der Erkenntnis, dass sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene von Belästigungen betroffen sind (s. Abbildung 2). Der Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene als besonders häufig betroffene Zielgruppe wird auch im 2025 beibehalten und es werden spezifische Massnahmen, die die Bedürfnisse dieser Altersgruppe ins Auge fassen, geplant.

### 3.6 Öffentlicher Verkehr

Die Auswertung der Meldungen zeigt deutlich, dass viele Belästigungen im öffentlichen Verkehr passieren (s. Abbildung 4). Diese Erkenntnis deckt sich mit derjenigen aus den Städten Zürich und Bern, die ebenfalls ein Meldetool haben. Um dieses Problem zu adressieren, soll in Zukunft eine Kampagne erarbeitet werden, die sich spezifisch auf den öffentlichen Verkehr bezieht. Auch hier wird die Stärkung der Zivilcourage wiederum ein wichtiges Element sein. Da verschiedene Transportunternehmen in der Stadt Luzern präsent sind, wurde der Kontakt zum Verkehrsverbund Luzern (VVL) hergestellt. Dieser trägt die Idee einer Kampagne mit und wird dabei unterstützen, dass die relevanten Transportunternehmen die Kampagne über ihre Informationskanäle verbreiten.

### 3.7 Allianz

Zur breiten Verankerung wurde eine Allianz gebildet, bestehend aus Akteur\*innen, die hinter der Vision «Luzern ist eine Stadt, in der sich alle sicher und frei bewegen können und in der sexistische und queerfeindliche Belästigungen nicht geduldet werden» stehen. Die Allianzpartner\*innen unterstützen bei der Bekanntmachung des Tools und der Verbreitung der Kampagne. Zurzeit sind 17 Organisationen und Institutionen Allianzmitglied. Die Allianz wächst stetig. Eine Liste der Allianzmitglieder ist auf [www.luzern-schauthin.ch](http://www.luzern-schauthin.ch) («Wir stehen dahinter / Allianz») einsehbar.

### 3.8 Vernetzung mit anderen Städten

Die Stadt Luzern durfte das Meldetool sowie weitere Materialien von den Städten Zürich und Bern übernehmen bzw. adaptieren. Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen den drei Städten, in dem die Auswertungen sowie die ergriffenen Massnahmen ausgetauscht und diskutiert werden.

## 4 Fazit

Insgesamt zeigt sich auch nach einem Jahr im Grossen und Ganzen das gleiche Bild wie bereits im ersten Auswertungsbericht, der nach drei Monaten Laufzeit veröffentlicht wurde: Es werden vor allem Belästigungen auf der Strasse/auf öffentlichen Plätzen oder im öffentlichen Verkehr gemeldet, die meist Frauen aufgrund ihres Geschlechts widerfahren, sich in Form von Worten, Anstarren oder ungewollten Berührungen zeigen und häufig unter der Woche tagsüber passieren. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit denjenigen der Städte [Zürich](#) und [Bern](#), die das Meldetool schon länger eingeführt haben. Auch der [Hate Crime Bericht 2024](#) der LGBTIQ-Helpline zeigt, dass ein Grossteil der gemeldeten Fälle im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Verkehr passiert und dass es sich meist um Belästigungen mit Worten (Beleidigungen, Beschimpfungen) handelt.

Im ersten Jahr wurden insgesamt 267 Meldungen getätigt, was durchschnittlich knapp 5 Meldungen pro Woche entspricht. Die relativ hohe Zahl an Meldungen zeigt, dass das Tool genutzt wird und es offensichtlich einem Bedürfnis entspricht, Vorfälle zu melden. Zudem verdeutlichen die Zahlen, dass Belästigungen für viele Menschen, die sich in Luzern aufhalten eine bedauerliche Realität sind. Es ist jedoch auch deutlich zu beobachten, dass weniger Meldungen getätigt werden, sobald «Luzern schaut hin» nicht mehr mit einer Kampagne oder in den Medien präsent ist. Dass Betroffene und Beobachtende eine Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen zu melden, muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Auch aus diesem Grund startet nun eine weitere Kampagne.

Die Erkenntnisse aus den analysierten Meldungen bieten die Chance, Massnahmen zu entwickeln, die passgenau auf spezifische Gruppen zugeschnitten sind. Beispielsweise zeigen die Freitextmeldungen im Tool, dass die sogenannten «Bystanders» einen grossen Einfluss darauf haben können, wie ein Ereignis ausgeht und wie es von der betroffenen Person wahrgenommen wird. Wenn Unbeteiligte hinschauen, ihre Stimme erheben und eingreifen, ist dies ein starkes Zeichen dafür, dass Belästigungen in unserer Gesellschaft nicht geduldet werden. Aus diesem Grund hat die Stadt in vergangenen Jahr Kurse angeboten, in denen zivilcouragiertes Einschreiten geübt werden konnte. Aufgrund der grossen Beliebtheit dieser Kurse, werden diese auch im Jahr 2025 wieder angeboten. Auch die neue Kampagne appelliert an diejenigen, die Belästigungen beobachten, Zivilcourage zu zeigen.

### Hinweis

Die Stadt Luzern bedankt sich bei den Städten Zürich und Bern für die freundliche Genehmigung der Übernahme des Meldetools und bei der Stadt Genf für die Bereitschaft, die Grundlagen der Kampagne «Objectif zéro sexisme dans ma ville» für die Adaption und Weiterentwicklung von «Luzern schaut hin» zur Verfügung zu stellen.

## Glossar

Das Glossar durfte von der [Stadt Bern](#) übernommen werden. Die Stadt Luzern bedankt sich bei der Stadt Bern für die freundliche Genehmigung.

### Exhibitionismus

Exhibitionismus ist das unerwünschte und unerwartete Zeigen von Genitalien gegenüber anderen Personen. Exhibitionistische Handlungen sind nach Artikel 194 des Schweizer Strafrechtsgesetzbuches verboten.

### Gender

In Abgrenzung zum biologischen Geschlecht (engl. «sex») steht der Begriff «gender» für die soziale Dimension des Geschlechts.

### LGBTIQ

Die Abkürzung LGBTIQ kommt aus dem Englischen und ist die Abkürzung für lesbisch, schwul (gay), bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Zusammenfassend sind mit LGBTIQ-Menschen all jene Personen gemeint, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer biologischen Geschlechtsmerkmale oder ihres Geschlechtsausdrucks von der Geschlechternorm abweichen.

Unter dem Buchstaben «Q» werden manchmal nicht nur «queere» Menschen subsumiert, sondern er wird auch als Abkürzung für «questioning» verwendet, also für alle, die noch suchend oder unentschieden sind, wo und wie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einzuordnen ist. Die Abkürzung kann mit weiteren Buchstaben ergänzt werden z.B. «A» für aromantisch oder asexuell, «P» für pansexuell, etc.

### nicht-binäre Geschlechter / binäre Geschlechter

Binär bedeutet, dass etwas in Gegensätzen gedacht wird oder gegensätzlich ist. Auf das Geschlecht bezogen bedeutet dies die Annahme, dass es zwei und nur zwei Geschlechter gibt, nämlich Mann und Frau. Die Existenz von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität oder nicht ausschliesslich «männlichem» oder «weiblichem» Körper wird damit ausgeblendet.

Bezogen auf die Geschlechtsidentität bedeutet nicht-binär, dass sich eine Person gar nicht (agender) oder nur teilweise (demigender) mit dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht identifiziert oder sich zwischen diesen Polen bewegt.

Bezogen auf die biologischen Geschlechtsmerkmale bedeutet nicht-binär, dass eine Person aufgrund ihrer Chromosomen, Hormone, inneren und / oder äusseren Geschlechtsmerkmale nicht den medizinischen Normen von «männlich» oder «weiblich» entspricht (vgl. auch intergeschlechtlich).

### Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum beschreibt Orte, die grundsätzlich für verschiedenste Menschen zugänglich sind. Der öffentliche Raum grenzt sich somit vom privaten Raum ab. Zum öffentlichen Raum können aber auch Orte dazugehören, die in Privatbesitz sind wie z.B. Bars, Clubs oder Restaurants. Diese können wegen ihrer breiten Zugänglichkeit auch als halböffentliche Räume bezeichnet werden. Die rechtlichen Bestimmungen für die Nutzung von öffentlichem Raum kommen aber in halböffentlichen Räumen nicht zum Tragen (vgl. [Bericht der HSLU](#), 2018).

### Queer

Queer ist ein englisches Wort und bedeutet «seltsam, komisch». Ursprünglich als Schimpfwort angewendet, wurde «queer» von der LGBTIQ-Community umgedeutet. Heute ist es ein Begriff für alle Leute, die in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und / oder ihren Geschlechtsausdruck nicht den cis-heterosexuellen Normvorstellungen entsprechen.

### **Queerfeindlichkeit**

Queerfeindlichkeit umfasst ablehnende Einstellungen sowie belästigendes und diskriminierendes Verhalten gegenüber queeren Menschen, weil diese nicht heteronormativen Erwartungen entsprechen.

### **Sexismus**

Sexismus umfasst alle Handlungen, Praxen, Darstellungen, Verhaltensweisen und Einstellungen, welche auf der Vorstellung beruhen, dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen aufgrund ihres Geschlechts minderwertig sei / seien und welche als Ziele oder als Auswirkung haben, dass...

- dieser Mensch oder diese Gruppe von Menschen in ihrer Würde, ihrer Integrität oder in ihrer Autonomie verletzt oder eingeschränkt wird;
- sozial, ökonomisch oder rechtlich benachteiligt wird oder dass dadurch
- Geschlechterstereotype aufrechterhalten oder verstärkt werden oder
- ein erniedrigendes, beleidigendes, feindseliges Umfeld kreiert wird.

### **Sexuelle/sexualisierte Belästigung**

Sexuelle / sexualisierte Belästigung ist eine Form der sexualisierten Gewalt und bezeichnet jedes belästigende Verhalten mit sexuellem Bezug oder Bezug zur Geschlechtsidentität, das von einer Seite unerwünscht ist und die betroffene Person abwertet oder in ihrer Würde verletzt. Beispiele sind unerwünschte Berührungen, anzügliche Kommentare, Nachpfeifen, sexualisierte erniedrigende Sprache oder entwürdigende medizinische Untersuchungen (vgl. [EBG und SECO, 2022](#)).

Gewisse Formen von sexueller Belästigung sind durch den Artikel 198 des Schweizer Strafgesetzbuches verboten und können auf Antrag der betroffenen Person strafrechtlich verfolgt werden: «Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft (vgl. [Art. 198 Schweizer Strafgesetzbuch](#))».

### **Sexuelle Orientierung**

Die romantische und sexuelle Orientierung sagt aus, von Menschen welcher Geschlechter sich eine Person romantisch und / oder sexuell angezogen fühlt. Es gibt viele verschiedene sexuelle Orientierungen (z.B. heterosexuell, homosexuell, bisexuell/pansexuell, aromantisch/asexuell und weitere).

### **trans / transgeschlechtlich / transgender / trans Mensch**

Trans Menschen fühlen sich nicht (oder nicht nur) demjenigen Geschlecht zugehörig, dem sie aufgrund ihrer körperlichen Merkmale bei der Geburt zugewiesen wurden.